



Kultur, Sport- und Vereinspass» für Armutsbetroffene – Bericht Stadtrat zu Postulat «Kultur, Sport- und Vereinspass für Armutsbetroffene» von Anja Weyeneth der SP-Fraktion, Domenic Schneider der GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion und Sibylle Schenker-Studer der Grünen Fraktion

Kurzinformation

Anja Weyeneth der SP-Fraktion, Domenic Schneider der GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion und Sibylle Schenker-Studer der Grünen-Fraktion stellen fest, dass die soziale Isolation für Armutsbetroffene ein enormes Problem ist. Sie hat verschiedene Auswirkungen zur Folge: Vereinsamung, psychische und physische Erkrankungen, «vererbte» Armut durch schwierige Voraussetzungen für die schulische Bildung, Sprachentwicklung und vieles mehr.

Ihre Idee hierfür wäre ein «Kultur, Sport- und Vereinspass», in Anlehnung an die «KulturLegi beider Basel», welches es den Armutsbetroffenen ermöglicht, für einen geringeren Beitrag z.B. das Schwimmbad, ein Museum oder ein Konzert zu besuchen, aber auch in Vereinen Mitglied zu werden.

Sie haben den Stadtrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Welche entsprechenden Angebote (z.B. von der Caritas) bereits bestehen.
- Ob und wie diese Bedürfnisse von Liestal übernommen und angepasst werden könnten.
- Wie Vereine sowie Kultur- und Bildungsinstitutionen diesbezüglich für ein Engagement motiviert werden können.
- Wie ein solcher Pass an Armutsbetroffene (nicht nur an Sozialhilfebeziehende) niederschwellig abgegeben werden könnte.

Der Stadtrat hat das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten geprüft. Er ist ebenfalls zur Erkenntnis gelangt, dass die soziale Teilhabe für von Armut betroffene Einwohnerinnen und Einwohner schwierig ist und dass dies zu Isolation und psychischen und physischen Problemen führen kann.

	Es gibt in der Region drei Programme, welcher dieser Anspruchsgruppe die soziale Teilhabe zu reduzierten Beträgen ermöglichen. Alle Programme verzeichnen jedoch in Liestal wenig Angebote. Aus diesem Grund hat der Stadtrat beschlossen, in Zusammenarbeit mit den Vereinen, Kultur- und Freizeitanbietenden sowie Firmen in Liestal eine eigene Legi, den «aktivPass – aktiv in Liestal» herauszugeben. Das Konzept befindet sich in der Beilage zu diesem Bericht.				
Anträge	a. Der Einwohnerrat nimmt das Konzept «aktivPass – aktiv in Liestal» zur Kenntnis. b. Der Einwohnerrat nimmt den Bericht des Stadtrates zum Postulat Nr. 2022-95 zur Kenntnis. c. Der Einwohnerrat schreibt das Postulat 2022-95 als erfüllt ab.				
	Liestal, 13. Januar 20 Für den Stadtrat Liestal <table><tr><td>Der Stadtpräsident</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td>Daniel Spinnler</td><td>Cemi Thoma</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Daniel Spinnler	Cemi Thoma
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Daniel Spinnler	Cemi Thoma				

DETAILINFORMATIONEN

1 Ausgangslage / Rechtsgrundlage

Das Armutsmonitoring gemäss dem Modell der Caritas/BFH im Kanton Basel-Landschaft geht davon aus, dass rund 12.2 % der Einwohnerinnen und Einwohner von Armut betroffen sind. Davon 6.1 % im Hellfeld (vorhandene Daten der Sozialhilfe, SVA, Mietzinsbeiträge, individuelle Prämienverbilligungen), sowie 6.1 % mit einer Armutsschwelle von 60 % des Medianeinkommens im Dunkelfeld. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass im Kanton Basel-Landschaft rund 32'000 Personen von Armut betroffen sind.

Wenn wir dieses Modell der Datenerhebung als Grundlage nehmen, dann sieht die Armutsbetroffenheit in Liestal (Stand 31.12.2024) wie folgt aus:

Hellfeld

- EL Beziehende	835 Personen	
- Sozialhilfebeziehende	503 Personen	
- Mietzinsbeiträge	23 Personen	
Total Betroffene	1'361 Personen	8.4 %

Dunkelfeld

Schätzung nach Armutsmonitoring	984 Personen	6.1 %
--	---------------------	--------------

Somit ist davon auszugehen, dass in Liestal **14.5 %** resp. 2'345 Personen von Armut betroffen sind.

Armut zwingt die Betroffenen, ihr zur Verfügung stehendes Einkommen straff einzuteilen, wobei in der Regel die Ausgaben wie folgt getätigt werden:

Miete, Nebenkosten, Krankenkasse vor Grundbedürfnissen wie z.B. Ernährung, Kleidung vor Gesundheitskosten (Arzt, Zahnarzt) vor sozialer Teilhabe (Freizeit).

Konkret bedeutet dies, dass den wenigsten Armutsbetroffenen genügend Mittel für die Soziale Teilhabe zu Verfügung stehen. Der Betritt zu einem Verein, der Besuch eines Kinos, Museums, Konzerts oder eines Kaffees wird oft fast unmöglich. Besonders gravierende Auswirkungen hat der Rückzug aus der sozialen Teilhabe für die Kinder der Armutsbetroffenen. Obwohl viele Vereine Vergünstigungen für einkommensschwache Familien anbieten, ist die Erlangung der Vergünstigung mit der schambehafteten Offenlegung der Notlage verbunden, weshalb in vielen Fällen darauf verzichtet wird, um eine Stigmatisierung zu vermeiden. Ausgenommen hiervon sind die Kinder der Sozialhilfebeziehenden, welche gemäss dem Sozialhilfegesetz bei der Sozialhilfebehörde Beiträge für Freizeitaktivitäten beantragen können.

Ein Rückzug von der sozialen Teilhabe kann gravierende Auswirkungen auf die von Armut betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Kinder haben. Sie kann zu Isolation oder zum Aufenthalt im gleichen Umfeld führen. Isolation wirkt sich negativ auf die psychische Verfassung, speziell bei älteren Menschen, und längerfristig auf den gesundheitlichen Zustand der Betroffenen aus, was zu höheren Gesundheitskosten führen kann. Der Aufenthalt im gleichen Umfeld wirkt sich negativ auf die soziale Entwicklung der Kinder aus, da Armut zur Normalität wird und die Motivation, aus dieser zu entkommen schwindet. Eine spätere Abhängigkeit von Sozialhilfe ist nicht auszuschliessen und kann bei der Sozialberatung der Stadt Liestal in zahlreichen Fällen festgestellt werden.

2 Beantwortung der Fragen der Postulanten/-innen

2.1 Welche entsprechenden Angebote (z.B. von der Caritas) bestehen bereits?

	KulturLegi	FamilienpassPlus	Ferienpass X-Island
Anbieter	Caritas	div. Stiftungen und Firmen	Jugendsozialwerk BL
Dauer	Jahreskarte	Jahreskarte	Sommerferien
Mitgliedschaft	Personen, welche Sozialhilfe, EL, Stipendien, IPV, etc. beziehen, sowie Personen, welche einen FamilienpassPlus haben.	Familien, welche Sozialhilfe, EL, Stipendien, IPV, etc. beziehen.	Alle Kinder
Kosten	kostenlos	CHF 30.--.	CHF 38.-
Angebote	Über 300 Angebote in Kultur, Sport, Freizeit, Gastronomie, Bildung, Einkauf und Caritas Markt.	ca. 150 Angebote in Kultur, Sport, Freizeit, Gastronomie, Bibliotheken, Einkauf, etc.	In der Regel über 350 Veranstaltungen (Sport, Kultur, Erlebnisse, Technik, Natur, etc.)
Leistungen	Gratis und vergünstigte Angebote	Gratis und vergünstigte Angebote.	Gratis und kostenpflichtige Angebote
Anbieter Liestal	wenig	wenig	zahlreich
Besonderes	Angebote schweizweit	Angebote aus anderen Regionen	Wird von Liestal bereits heute pro Kind mit CHF 100.- unterstützt (ca. 10'000.— bis 15'000.-- pro Jahr).

- 2.2** *Können diese Angebote für die Bedürfnisse von Liestal übernommen und angepasst werden?*
Die bestehenden Anbieter/-innen haben in Liestal wenig Angebote. Abklärungen ergaben, dass die in Liestal ansässigen Kultur-, Sport- und Freizeit anbietenden wenig an einer Teilnahme interessiert sind, da diese Angebote dann von allen Personen aus dem Geltungsbereich der KulturLegi und dem FamilienpassPlus genutzt werden können. Eine unverbindliche Umfrage bei diesen Anbietenden hat gezeigt, dass sie bei einer Legi, welche nur den in Liestal von Armut betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben wird, mitwirken oder zumindest die Mitwirkung prüfen.
- 2.3** *Wie können Vereine sowie Kultur- und Bildungsinstitutionen diesbezüglich für ein Engagement motiviert werden?*
Die unverbindliche Umfrage hat gezeigt, dass das Verständnis für das Bedürfnis vorhanden ist. Die Vereine haben signalisiert, dass sie sich zu den unter Punkt 2.2 genannten Bedingungen engagieren oder ein Engagement prüfen wollen. Es sind zum aktuellen Zeitpunkt keine speziellen Massnahmen für die Akquisition vorgesehen. Diese werden je nach Anzahl der mitwirkenden Anbieter/-innen geprüft.
- 2.4** *Wie kann ein solcher Pass an Armutsbetroffene (nicht nur Sozialhilfebeziehende) niederschwellig abgegeben werden?*
Die Antragstellung für einen Vereinspass kann über die Sozialberatung der Stadt Liestal, Fachstelle Intake/Subsidiaritäten, erfolgen. Diese Fachstelle kann einfach und unkompliziert die Anspruchsberechtigung prüfen.

3 Lösungsvorschlag / Projektbeschreibung

Aufgrund des mangelnden Interesses der Vereine, Kultur- und Freizeit anbietenden an der Mitwirkung bei den bestehenden Angeboten, wie aber auch den geringen Angeboten in Liestal hat der Stadtrat beschlossen, eine eigene Legi unter den Namen «aktivPass – aktiv in Liestal» herauszugeben.

Vereine, Kultur- und Freizeit anbietende sollen den Inhaberinnen und Inhabern des aktivPass vergünstigt Zugang zu ihren Angeboten geben. Zudem sollen auch Restaurationsbetriebe und Geschäfte einbezogen werden, welche auf ihre Dienstleistungen spezielle Rabatte geben. In einer unverbindlichen Umfrage war seitens Vereine und Anbieter/-innen Bereitschaft zur Mitwirkung oder zur Prüfung der Mitwirkung gezeigt worden, sofern lediglich von Armut betroffene Einwohnende von Liestal in Genuss dieser Vergünstigungen kommen. Alle Mitwirkenden werden dann auf einer Liste geführt, welche auf der Homepage der Stadt Liestal publiziert wird. Zudem erhalten sie ein Soziallabel der Stadt, welches offiziell in ihrem Auftritt geführt werden darf.

Nebst den Vergünstigungen bei den Anbietenden in Liestal arbeitet der aktivPass mit der KulturLegi und dem FamilienpassPlus zusammen. Wer einen aktivPass besitzt, kann ohne grosse Formalitäten eine andere Legi beantragen. Dies aber auch im umgekehrten Fall. Die Prüfung erfolgt nur einmal. Durch diese Kooperation weitet sich das Angebot bei der KulturLegi auf die ganze Schweiz und beim FamilienpassPlus auf die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt sowie die angrenzenden Regionen aus. Für Inhaberinnen und Inhaber des aktivPass werden die Kosten für den Ferienpass X-Island übernommen. Die soziale Teilhabe ist somit für alle Altersstufen regional mit einem sehr grossen Angebot möglich.

Der Zugang zum aktivPass soll einfach und unkompliziert mittels Antragstellung bei der Sozialberatung der Stadt Liestal, Fachstelle Subsidiaritäten, erfolgen. Die Fachstelle kann aufgrund von vorliegenden Verfügungen über den Anspruch auf IV-/AHV Ergänzungsleistungen und individuelle Prämienvorbilligungen oder im System der Sozialberatung den

Anspruch auf Sozialhilfe oder Mietzinsbeiträge die Anspruchsberechtigung prüfen und im Anschluss mit einem Kartendrucker die Legi erstellen.

Zur Sicherstellung der Anspruchsberechtigung soll die Legi jeweils auf ein Kalenderjahr beschränkt sein, d.h. sie muss jährlich neu beantragt werden. In den Folgejahren wird keine neue Legi ausgestellt, sondern die Anspruchsberechtigten erhalten eine fälschungssichere Vignette auf ihre bestehende Legi.

Im Folgejahr nach der Einführung, d.h. im 2027 soll der Erfolg des aktivPass überprüft und ausgewertet werden.

4 Massnahmen / Termine

- *Bis 30. April 2026*
 - Akquisition von Vereinen, Kultur- und Freizeitanbietenden und Firmen.
 - Regelung der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner/-innen
 - Erstellen Prozess inkl. Formular und Beschaffung Drucker
 - Ausgestaltung Logo und Flyer
- *Ab 01. Mai 2026*
 - Abgabe aktivPass
- *2. Quartal 2027*
 - Evaluation des aktivPass

5 Finanzierung

- *Initialkosten*

- Ausweisdrucker	CHF 2'000.-
- Unterstützung Layout & Auftritt (inkl. Flyer)	CHF 2'500.-
	CHF 4'500.-
- *Laufende Kosten jährlich (abhängig von der Anzahl Beziehende)*

- Ausweise	CHF 100.-
- Kosten Ferienpass X-Island (ca. 60 Pers.)	CHF 2'280.-
	CHF 2'380.-

Gegenfinanzierung:

Ein Ausweisdrucker kann auch in anderen Bereichen genutzt. Heute werden Ausweise für Mitarbeitende der Stadtverwaltung extern bestellt.

Nach der Einführungsphase im Jahr 2026 / 2027 wird das Konzept überprüft. Nach Vorliegen der Teilnehmendenzahlen und Kosten werden die Kosten im Budget 2028 an anderen Positionen reduziert. Einige Kosten werden bereits heute durch die Stadt bezahlt (bspw. über die Sozialhilfe).

6 Beilagen / Anhänge

- Konzept «aktivPass – aktiv in Liestal»

Konzept

aktivPass

aktiv in Liestal



1 Ausgangslage

Das Armutsmonitoring gemäss dem Modell der Caritas/BFH im Kanton Basel-Landschaft geht davon aus, dass rund 12.2 % der Einwohnerinnen und Einwohner von Armut betroffen sind. Davon 6.1 % im Hellfeld (vorhandene Daten der Sozialhilfe, SVA, Mietzinsbeiträge), sowie 6.1 mit einer Armutsschwelle von 60 % des Medianeinkommens im Dunkelfeld. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass im Kanton Basel-Landschaft rund 32'000 Personen von Armut betroffen sind. Liestal liegt bei dieser Berechnung die Armutsbetroffenheit bei **14.5 % resp. 2'345 Personen**.

Armut zwingt die Betroffenen, ihr zur Verfügung stehendes Einkommen straff einzuteilen, wobei in der Regel die Ausgaben wie folgt getätigt werden:

Miete, Nebenkosten, Krankenkasse vor Grundbedürfnissen wie Ernährung, Kleidung vor Gesundheitskosten (Arzt, Zahnarzt) vor sozialer Teilhabe (Freizeit).

Konkret bedeutet dies, dass den wenigsten Armutsbetroffenen genügend Mittel für die soziale Teilhabe zur Verfügung stehen. Der Betritt in einen Verein, der Besuch eines Kinos, Museums, Konzerts oder eines Kaffees wird oft fast unmöglich. Besonders gravierende Auswirkungen hat der Rückzug aus der sozialen Teilhabe für die Kinder der Armutsbetroffenen. Obwohl viele Vereine Vergünstigungen für einkommensschwache Familien anbieten, ist die Erlangung der Vergünstigung mit der schambehafteten Offenlegung der Situation verbunden, weshalb in vielen Fällen darauf verzichtet wird, um eine Stigmatisierung zu vermeiden. Ausgenommen sind die Kinder von Sozialhilfebeziehenden, welche gemäss dem Sozialhilfegesetz bei der Sozialhilfebehörde Beiträge für Freizeitaktivitäten beantragen können.

Ein Rückzug von der sozialen Teilhabe kann gravierende Auswirkungen auf die von Armut betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Kinder haben. Sie kann zu Isolation oder zum Aufenthalt im gleichen belasteten Umfeld führen. Isolation wirkt sich negativ auf die psychische Verfassung, speziell bei älteren Menschen, und längerfristig auf den gesundheitlichen Zustand der Betroffenen aus, was zu höheren Gesundheitskosten führen kann. Der Aufenthalt im gleichen belasteten Umfeld wirkt sich negativ auf die Entwicklung der Kinder aus, da Armut zur Normalität wird und die Motivation, aus dieser zu entkommen, schwindet. Eine spätere Abhängigkeit von Sozialhilfe ist nicht auszuschliessen.

2 Ziel «aktivPass – aktiv in Liestal»

Der «AktivPass – Leben in Liestal» (nachfolgend aktivPass genannt) soll einen niederschweligen Zugang zu den mitwirkenden Vereins-, Kultur- und Freizeitangeboten ermöglichen. Er soll aber auch das Angebot von Vergünstigungen in Geschäften wie z.B. Sportbekleidung, Optiker, etc. und Restaurationsbetrieben beinhalten.

3 Rahmenbedingungen «aktivPass – aktiv in Liestal»

3.1 Bezugsberechtigte Personen

Der aktivPass kann von Personen mit Niederlassung in Liestal beantragt werden, welche Sozialhilfe, Ergänzungsleistung zur IV / AHV, Stipendien, individuelle Prämienverbilligung oder Mietzinsbeiträge beziehen.

3.2 Gültigkeitsdauer

Der aktivPass wird jeweils für ein Kalenderjahr, bei Bezug unterjährig bis zum 31. Dezember des Bezugsjahres, ausgestellt. Er muss jährlich neu beantragt werden.

3.3 Beantragung

Der aktivPass kann mittels eines Antragsformulars bei der Abteilung Sozialberatung der Stadt Liestal, Fachstelle Intake/Subsidiaritäten, unter Beilage eines Nachweises über den Bezug von Ergänzungsleistungen, Stipendien oder Prämienverbilligung beantragt werden. Der Nachweis für den Bezug von Sozialhilfe oder Mietzinsbeiträge ist nicht notwendig, da dies von der Fachstelle Intake/Subsidiaritäten direkt abgefragt werden kann. Mit dem Antragsformular muss ein aktuelles Passbild abgegeben werden.

3.4 Form aktivPass

Der aktivPass ist eine Legi in Form einer Kreditkarte mit Passbild und Gültigkeitsdauer. Für alle anspruchsberechtigten Personen im gleichen Haushalt wird durch die Fachstelle Intake/Subsidiaritäten eine personalisierte Legi erstellt und abgegeben.

3.5 Kooperationen

Der aktivPass der Stadt Liestal arbeitet mit der KulturLegi und dem FamilienpassPlus zusammen. Ein Berechtigungsanspruch muss nur bei einer Stelle beantragt werden und wird gegenseitig anerkannt.

3.6 Geltungsbereich aktivPass

1. Der aktivPass berechtigt zum Bezug von reduzierten oder Gratisleistungen von Vereinen, Kultur- und Freizeitanbietenden sowie Firmen, welche beim aktivPass mitwirken. Die Mitwirkenden werden auf einer Liste geführt, welche auf der Homepage der Stadt Liestal eingesehen werden kann.
2. Der aktivPass umfasst die Übernahme der Gebühren für die KulturLegi, den FamilienpassPlus sowie den Beitrag an den Ferienpass X-Island.

3.7 Sozietabel

Alle teilnehmenden Vereine, Institutionen und Firmen erhalten von der Stadt ein Sozietabel, welches sie für ihr Engagement zu Gunsten der von Armut betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner auszeichnet. Dieses Label darf offiziell für den Auftritt verwendet werden.

4 Missbräuchliche Verwendung

Eine missbräuchliche Verwendung des aktivPass führt zum Einzug der Legi und kann zur Verwirkung des Anspruchs in den Folgejahren führen.